

Antrag

der Fraktion der CDU/CSU

Verfassungswidrigkeit der Nationaldemokratischen Partei Deutschlands

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der politische Extremismus ist eine Kampfansage an die Demokratie und an die verfassungsmäßige Ordnung. Die Bekämpfung des politischen Extremismus hat für die CDU/CSU-Fraktion höchste Priorität. Extremismus, Rassismus und Fremdenfeindlichkeit richten bei den Opfern, in unserer Gesellschaft und für das Ansehen unseres Landes in der Welt großen Schaden an. Radikale politische Kräfte haben in diesem Jahrhundert bereits viele Menschen, unser Land und unsere Nachbarn in Not und Elend gestürzt. Eine wirksame und konsequente Präventionsstrategie gegen Extremismus und Gewalt ist daher eine ständige Aufgabe unserer freiheitlichen und wehrhaften Demokratie.

Die CDU/CSU-Fraktion hat ihre Vorstellungen und Initiativen zur nachhaltigen Bekämpfung von Extremismus, Gewalt und Fremdenfeindlichkeit bereits formuliert (Bundestagsdrucksache 14/4067). Die Würde des Menschen zu achten, muss Leitbild für jedes staatliche, politische aber auch private Handeln sein. Unser Einsatz muss der Akzeptanz des parlamentarischen Regierungssystems gelten. Das schließt notwendig den Kampf gegen alle Formen des politischen Extremismus ein.

Die Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD) ist eine Partei, die nach ihren politischen Vorstellungen und dem Verhalten ihrer Anhänger darauf abzielt, die freiheitliche demokratische Grundordnung nicht nur zu beeinträchtigen, sondern sogar zu beseitigen.

Der Antrag von Bundesregierung und Bundesrat an das Bundesverfassungsgericht, die Verfassungswidrigkeit der NPD festzustellen, soll einen Beitrag zur Abwehr dieser Bestrebungen und zur Sicherung der freiheitlich demokratischen Grundordnung leisten.

Mit Bundesregierung und Bundesrat haben sich bereits zwei Verfassungsorgane dafür ausgesprochen, die Verfassungswidrigkeit der NPD durch das Bundesverfassungsgericht feststellen zu lassen. Die Notwendigkeit eines eigenen Antrags des Deutschen Bundestages besteht daher nicht. Es ist eine klassische Aufgabe der Exekutive, einen Partei-Verbotsantrag beim Bundesverfassungsgericht zu stellen. Entsprechend wurde auch bei den bisher vier Partei-Verbotsverfahren vor dem Bundesverfassungsgericht verfahren. Das Verbotungsverfahren gegen die Sozialistische Reichspartei Deutschlands (SRP) und gegen die Kommunistische Partei Deutschlands (KPD) wurde durch einen Antrag der

Bundesregierung eingeleitet; der Verbotsantrag gegen die Nationale Liste (NL) wurde vom Hamburger Senat, der gegen die Freiheitliche Deutsche Arbeiterpartei (FAP) von der Bundesregierung und dem Bundesrat gestellt. In keinem dieser Fälle hat der Deutsche Bundestag einen eigenen Antrag auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit gestellt. Es besteht kein Grund, vorliegend von der in allen bisherigen Verbotsverfahren praktizierten Übung abzuweichen. Dies vor allem auch deshalb, weil dem Deutschen Bundestag nur ein Ausschnitt des von den Verfassungsschutzbehörden des Bundes und der Länder gesammelten und ausgewerteten Materials zur Verfügung steht. Nur der Bundesregierung und den Landesregierungen, nicht aber dem Deutschen Bundestag, liegt das einschlägige Material in seiner Gesamtheit vor. Eine rechtlich wie politisch verantwortliche Gesamtwürdigung kann deshalb auch nur von der Bundesregierung und den Landesregierungen vorgenommen werden.

Im Rahmen dieser Gesamtwürdigung sind Bundesregierung und Bundesrat zu der Überzeugung gelangt, dass ein Antrag auf Verbot der NPD beim Bundesverfassungsgericht hinreichende Aussicht auf Erfolg hat. Sie erachten einen solchen Antrag zudem als notwendig. Auf dieser Grundlage befürwortet der Deutsche Bundestag die Antragstellung durch Bundesregierung und Bundesrat. Mit einem Verbotsantrag erledigt sich allerdings nicht die politische Auseinandersetzung mit dieser Partei. Sie darf jetzt nicht in den Hintergrund rücken. Wir müssen die NPD wie alle anderen extremistischen Parteien auch weiterhin nachhaltig politisch bekämpfen.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

die im Antrag der Fraktion der CDU/CSU „Nachhaltige Bekämpfung von Extremismus, Gewalt und Fremdenfeindlichkeit“, Bundestagsdrucksache 14/4067, aufgeführten konkreten und vielfältigen Maßnahmen zur Verbesserung der Möglichkeiten, Extremismus, Gewalt und Fremdenfeindlichkeit zu bekämpfen, unverzüglich umzusetzen.

Berlin, den 5. Dezember 2000

Friedrich Merz, Michael Glos und Fraktion